

BESCHLUSSVORLAGE V0760/21 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	30.08.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	21.09.2021	Vorberatung	
Stadtrat	04.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Amtes für Ausländerwesen und Migration im Bereich der Amtsleitung
 – Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV, laufende Nummer 61 -
 (Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Die Schaffung der beantragten Stelle (0,5 VZÄ) beim Amt für Ausländerwesen und Migration, Amtsleitung "Geschäftszimmer" mit der Besoldungsgruppe A 7 wird befürwortet.
2. Ein Anteil in Höhe von 0,25 VZÄ ist mit einem Sperrvermerk zu versehen

gez.

Dirk Müller
 Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Das Amt für Ausländerwesen und Migration mit seinen 30 Mitarbeitern ist gegenwärtig lediglich mit 0,5 VZÄ im Geschäftszimmer besetzt, nachdem der Vorgängerin der Stelleninhaberin Teilzeit – ohne entsprechenden Ausgleich (Nachbesetzung) der erfolgten Stundenreduzierung - ermöglicht wurde.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung auf Basis von 28,6 VZÄ MitarbeiterInnen im Amt für Ausländerwesen und Migration und 14.000 Drittstaatsangehörigen wurde ein Bedarf von 0,71 VZÄ im Geschäftszimmer bemessen. Bei aktuell 31 MitarbeiterInnen und 15.810 Drittstaatsangehörigen (Stand 10/2020) ergibt sich ein Bedarf von ca. 0,8 VZÄ im Geschäftszimmer. Das heißt, die Organisationsuntersuchung hat einen konkreten zusätzlichen Bedarf ergeben, jedoch in einer Höhe von 0,3 VZÄ aufgerundet. Da dieser geringe Umfang im Stellenplan nicht abgebildet werden kann, hat die Organisations- und Personalentwicklung die Aufstockung mit 0,5 Stellenanteilen angesetzt. Entsprechend der von einem unabhängigen Unternehmen quantitativ festgestellten Arbeitsauslastung ist aus Sicht des Amtes schon aus Personalfürsorgegründen gegenüber der Stelleninhaberin der höhere Bedarf anzusetzen. Es geht mithin nicht ausschließlich um die Verbesserung eines Kundenservices, sondern vielmehr sind die tatsächlich anfallenden und notwendigen Tätigkeiten mit der ausreichenden Personalressource abzudecken.

Für Ämter mit ca. 30 MitarbeiterInnen und hohem Kundenaufkommen ist eine Geschäftszimmerkraft in Vollzeit üblich. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass hausintern – ohne belastbare Erhebung - sogar 1,0 VZÄ selbst in Ämtern ohne Kundenaufkommen in den Geschäftszimmern die Regel sind.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt und entspricht inhaltlich dem Stellenplanantrag.